



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 06/21 Freitag, 12. Februar 2021

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

Vereinsnachrichten und  
Veranstaltungshinweise

## Impressum:

Die "Hausener Woche"  
ist das amtliche  
Bekanntmachungsor-  
gan der Gemeinde  
Hausen i.W.  
Verantwortlich i.S.  
d.P für den amtlichen  
Teil: GV Hausen, BM.  
Martin Bühler, für den  
allgemeinen Informa-  
tionsteil und Inserate:  
Print + Picture UG  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim,  
GF. Wolfgang Aleth  
Verteilung: Wöchen-  
entlich an alle Haushalte  
Hausens, Auflage  
1150. Verantwortlich  
für Druck, Verteilung,  
red.Bearbeitung, An-  
zeigenredaktion:  
Print+Picture UG  
haftungsbeschränkt,  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0179 4484 301  
Fax:  
+49 321 2253 2321  
E-Mail:  
printundpicture@gmx.  
de

Der Abdruck zur Ver-  
öffentlichung an die  
Redaktion gegebener  
Beiträge im nicht  
amtlichen Teil erfolgt  
grundsätzlich ohne  
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-  
tionsschluß: Dienstag  
12 Uhr für die laufende  
Woche. Verteilung  
Donnerstag/Freitag  
Anzeigen- und Red.-  
schluß für Farbdruck,  
nur begrenzt möglich:  
Montag, 18 Uhr



Narrenzunft  
Hausen im Wiesental e. V.

*Mir frene uns, jo des isch woher  
sannmässig scho uffs näggstee Jahr  
uff d Narretei wenn d Betze mache uff  
wenn uff alle unse Stroße  
wieder de Narremarsch würd blose  
un chasch mache wieder dann mol eine druff  
Schnitzelbank und Narregricht  
un d Larve wieder vorem Gesicht  
es werde Sprüch an wieder grisse  
un uff des Virus do isch gschisse.*

Gruss Michael Brugger

Ehrenoberzunftmeister der Narrenzunft Hausen

## Huusemer Rätschdäsche

Die diesjährige Ausgabe der „Huusemer  
Rätschdäsche“ erscheint ab Samstag 13.02.21  
zum Sonderpreis von 199 Cent.  
Erhältlich ist das närrische Huusemer Amtsblatt  
in den örtlichen Geschäften, sowie bei den Akti-  
ven der NZH.

# Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

**Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 09.02.2021 15:47 Uhr

## Notdienstplan vom 15.02.2021 bis 21.02.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 15.02.2021:</b>	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 16.02.2021:</b>	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 17.02.2021:</b>	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 18.02.2021:</b>	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 19.02.2021:</b>	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öfingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 20.02.2021:</b>	
Agathen-Apotheke Fahmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 21.02.2021:</b>	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

## Deponie Scheinberg und Kompostanlagen am Rosenmontag geschlossen

Landkreis Lörrach Am Rosenmontag, 15. Februar, bleibt die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelschwab in Minseln komplett geschlossen. Die Kompostanlage Bühlerin Lörrach-Haagen hat nur bis Mittag geöffnet. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.



**Montag 15. Februar 2021  
Gelber Sack  
Donnerstag 18. Februar 2021  
Restmüllabfuhr**

## Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung  
Bläsiweg 9  
79650 Schopfheim**

**Christine Scheller** mob.: 0151 61617795  
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

**Moevi Akue** mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463  
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

### Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf <a href="http://www.tiernotdienst-loerrach.de">www.tiernotdienst-loerrach.de</a> aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:  
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775  
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr  
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549  
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541  
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0  
Kinder-Jugendtelefon  
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333  
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmutter- und Babysittervermittlung 63929  
Polizeirevier Schopfheim 66698-0  
Psychologische Beratungsstelle 5800  
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325  
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:  
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21  
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25  
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138  
[info@curare-wiesental.de](mailto:info@curare-wiesental.de) [www.curare-wiesental.de](http://www.curare-wiesental.de)

## Veranstaltungen

**Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen**

### Kulturelles:



**Bis auf weiteres bleibt das Hebelhaus geschlossen**

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Gemeindeverwaltung:

## **Öffentliche Zahlungsaufforderung**

**Am 15. Februar 2021 sind zur Zahlung fällig:**

1. Grundsteuer 2021 – 1. Rate
2. Gewerbesteuer 2021 – Vorauszahlung 1. Rate

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Steuerbescheid ersichtlich**.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Betreibungskosten zu erheben.

**Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung** (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

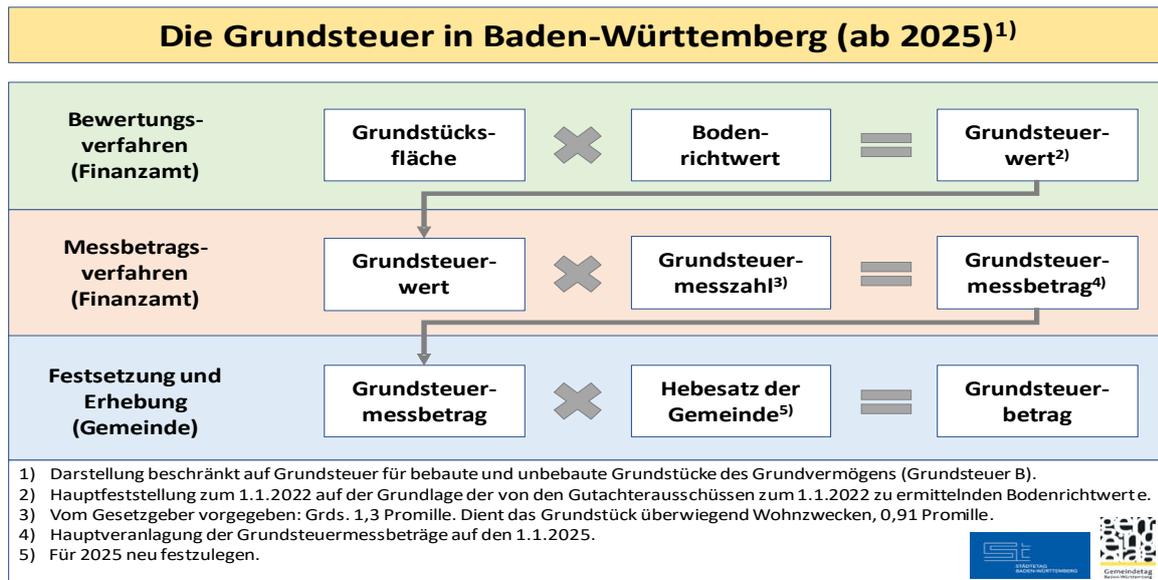
### **Information zur Grundsteuer**

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

# Informationen der Gemeindeeinrichtungen



## Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

### **Befahren des Friedhofes mit Fahrrädern**

Liebe Bürgerinnen, Bürger und Besucher des Friedhofs,

aus gegebenen Anlass weise ich Sie auf §3 Friedhofssatzung hin:

#### **§3 Verhalten auf dem Friedhof**

[...]

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbebetreibenden.

[...]

**Hierzu zählen ebenfalls Fahrräder jeglicher Art.**

**Ich bitte Sie diese vor dem Friedhof abzustellen oder auf dem Friedhof zu schieben.**

Gemeinde Hausen im Wiesental  
-Friedhofsverwaltung-

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Briefwahlantrag für die Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

#### Briefwahl online beantragen

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.hausen-im-wiesental.de](http://www.hausen-im-wiesental.de) an. Die Beantragung ist online **bis Donnerstag, 11.03.2021, 12.00 Uhr** möglich. Beim Aufruf des **Links Internetwahlscheinantrag** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

#### Briefwahl in schriftlicher Form beantragen

Die Beantragung des Wahlscheines beim Wahlamt ist **bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** schriftlich möglich. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist die Beantragung eines Wahlscheines bis zum Wahltag, 15 Uhr möglich (siehe **Hinweis zum Wahlscheinantrag** auf der Wahlbenachrichtigung).

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [gemeinde@hausen-im-wiesental.de](mailto:gemeinde@hausen-im-wiesental.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

**Tel.: 07622/6873-0; Fax 0766/6873-99; Mail: [gemeinde@hausen-im-wiesenta.de](mailto:gemeinde@hausen-im-wiesenta.de)**

### Regionales



#### Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### 1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?  
Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

### 2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

### 3. „Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren **Abprache und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an [FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de](mailto:FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de)

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg  
Referat Prävention

## Ende des amtlichen Teils Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

#### Wochenspruch:

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18, 31)

#### Sei mir ein starker Fels

Der kommende Sonntag wird manche mit Wehmut erfassen. Faschingssonntag! Vor einem Jahr noch tummelten sich die Närrinnen und Narren auf den Straßen. Ohne Abstand, ohne Maskenpflicht. Ein Jahr später kann man sich das kaum noch vorstellen. Und manche fragen sich schon, ob es je wieder so sein wird.

Der kommende Sonntag hat, wenn wir im Kirchenjahr mitgehen, aber auch noch einen anderen Aspekt. Einen ganz anderen. Jesus steht an einer entscheidenden Stelle seines Lebensweges. „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem.“ Er geht dahin, wo er neben begeisterter Zustimmung vor allem Ärger erwarten muss. Er setzt sich dem aus. Er geht das volle Risiko ein.

Er weiß, er muss es tun – so wie es alle wissen, die eine Aufgabe vor sich sehen, bei der sie einfach „durch müssen“. Es gibt keine Alternative. Auch wir müssen gerade „durch“ durch die Krise, die so viel länger dauert als wir uns das vorstellen konnten.

„Sei mir ein starker Fels.“ Ein Vers aus dem Psalm für diesen Sonntag (Psalm 31). Einen starken Felsen kann Jesus in seiner Situation gut gebrauchen. Denn ansonsten wird kein Stein auf dem anderen bleiben.

Bei uns steigt momentan die Unsicherheit. Wann werden Schulen und Kindergärten wieder für den Regelbetrieb geöffnet? Was ist ab wann wieder möglich? Wer wird wann geimpft? Wann werden alle Willigen geimpft sein? Und wird es ab jetzt einen Unterschied geben zwischen den Geimpften und den nicht Geimpften? Die Unsicherheit erfasst fast alle.

Unsicherheit führt zu innerer Nervosität. Es fällt immer schwerer, über das eigene Befinden und die eigene Situation hinaus zu blicken und den Blickwinkel von anderen einzunehmen.

Unsicherheit führt zu innerer Nervosität. Es fällt immer schwerer, über das eigene Befinden und die eigene Situation hinaus zu blicken und den Blickwinkel von anderen einzunehmen.

Aber genau das wäre ja so ein starker Fels für uns: Heilige Spielregeln, die das Zusammenleben stärken. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, sagt Jesus. Hör dir die Meinung des anderen erst einmal an und denke über sie nach. Akzeptiere den, der anderes sagt oder denkt, sei ihm zunächst einmal freundlich gesinnt. Solche ganz elementaren zwischenmenschlichen „Liebestaten“ verlangsamen die Hektik der inneren Unruhe, geben Ruhe im Getriebe. Jeder hat Grund für das was er sagt, auch wenn ich seine Meinung nicht teile. Ich merke, wie ich in mir selber diese Erinnerung immer wieder wachrufen muss. Wenn ich es versuche, tut es mir gut. Und ich halte mich fest an meinem starken Felsen, der mich selbst so annimmt, so wie ich denke und bin. Nur eben: Nicht nur mich. Sondern auch andere. Das ist gut.

*Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm*

### **Gottesdienste**

Aller Voraussicht nach werden im Februar noch keine „Präsenz-Gottesdienste“ gefeiert werden. Der Kirchengemeinderat entscheidet am 23. Februar darüber, wie es weitergeht.

#### **Audio-Gottesdienste:**

Für jeden Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde [www.eki-hausen.de](http://www.eki-hausen.de) oder direkt unter [www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio](http://www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio) einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Er ist ähnlich wie ein gewohnter Sonntagsgottesdienst gestaltet. Neben Kirchenliedern ist darin auch klassische Kirchenmusik zu hören. Der Gottesdienst bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

#### **Kirche offen zum Gebet:**

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!  
Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

### **Vorankündigung: Sammlung für die Schopfheimer Tafel**

Während der Passionszeit wollen wir in der evangelischen Kirche wieder wie auch schon im letzten Jahr eine Lebensmittelsammlung für die Schopfheimer Tafel durchführen! Ab dem 21. Februar können täglich zwischen 10-18 Uhr Gaben in die Kirche gebracht werden.



## **Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach**

### **Sonntag, 14.02.2021 6. Sonntag im Jahreskreis**

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

### **Mittwoch, 17.02.2021 Aschermittwoch**

Hausen 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Austeilung Aschekreuz / Herr Gniewosz

### **Sonntag, 21.02.2021 1. Fastensonntag**

Hausen 09:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Herr Wintgens

### **Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental**

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: [pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de](mailto:pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de)

[www.kath-mittleres-wiesental.de](http://www.kath-mittleres-wiesental.de)

## Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 29

### Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (30)

Ausstellung „Der Schatz der Mönche“  
Leben und Forschen im Kloster St. Blasien



Porträt von Martin II. Gerbert in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, um 1785, von Egid Verhelst d. J. (1733 bis 1804), gemeinfrei, und Ansichtskarte des Klosters St. Blasien, Bildvorlage: Klaus Vollmer

Wer denkt bei der Geschichte des Klosters St. Blasien nicht sofort auch an Fürstabt Martin II. Gerbert (1720 bis 1793), als dessen Abt und Theologen, dessen Wirken und Handeln mit der Abtei St. Blasien untrennbar verbunden ist?

Fast 30 Jahre stand er dem Benediktinerkloster vor, vom 15. Oktober 1764 bis zu seinem Tod am 13. Mai 1793.

Die Wiederkehr seines 300. Geburtstages ist der Anlass, ihm und seiner Wirkungsstätte eine eigene Ausstellung im Freiburger Augustinermuseum zu widmen (28. November 2020 bis 19. September 2021).

Auch zur Zeit Martin Gerberts im 18. Jahrhundert war die Frage des Gründungsdatums des Klosters umstritten.

In seiner fast tausendjährigen Geschichte entwickelte sich das Benediktinerkloster St. Blasien zu einer international bedeutenden Stätte der Forschung und baute einen herausragenden Kunstbestand auf. Das Wirken Gerberts ist untrennbar mit seiner Abtei St. Blasien verbunden. Von ihr sind noch der imposante Kuppelbau und die Klosteranlage erhalten.

Bei der Auflösung des Klosters 1806 zogen die Mönche nach Österreich und brachten ihr Hab und Gut im Stift St. Paul im Lavanttal in Unterkärnten in Sicherheit. Nun kehrt die weltberühmte Sammlung in ihre Heimatregion zurück: mittelalterliche Goldschmiedearbeiten, Buchmalereien, seltene Textilien und Elfenbeinwerke, barocke Glanzstücke, Gemälde und Skulpturen. Dieser Bestand mit Spitzenwerken mittelalterlicher Kunst bildet auch den Kern der Ausstellung.

Die Herausgeber und Autoren haben einen interessanten und lehrreichen Begleitband zur Ausstellung vorgelegt. Man blättert, liest sich fest, blättert zurück – ist fasziniert von den Bildbeigaben und deren Anordnung, dann aber auch von seinem informativen Text.

Verlag Michael Imhof, Petersberg, 2020, 296 Seiten, ISBN: 978-3-7319-1076-3.

Weitere Informationen unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)

## Forderungen der Verbraucherzentrale zur Landtagswahl in Baden-Württemberg

- **Verbraucherzentrale stellt Forderungen an die Landespolitik**

- **Verbraucherinteressen stärker berücksichtigen**

Am 14.3.2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg. Unter dem Leitgedanken „Für eine starke Verbraucherpolitik“ hat die Verbraucherzentrale Forderungen an die Landespolitik veröffentlicht. Von „Aktiver behördlicher Verbraucherinformation“ bis „Verbraucherbildung“ werden die zentralen Verbraucheranliegen vorgestellt und notwendige Maßnahmen aufgezeigt.

Umsetzung von Verbraucherinteressen

Zentrale Weichen für eine effektive Umsetzung von Verbraucherinteressen werden in der Landespolitik gestellt. Umso wichtiger ist eine wirksame und starke Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg, die sich mit konkreten Maßnahmen aktiv für die Anliegen der Verbraucherrinnen und Verbraucher einsetzt. „In unserer Beratung und durch Verbraucherbeschwerden erfahren wir tagtäglich, mit welchen Problemen die Menschen im Land zu kämpfen haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir sind überzeugt, Baden-Württemberg kann Verbraucherpolitik und haben einen breiten Forderungs- und Maßnahmenkatalog erstellt. Mit dessen Umsetzung kann die nächste Landesregierung die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land konkret und wirksam verbessern“.

Ein unbedingt zu lösendes Problem im Land sind unseriöse Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe. „Wir erhalten regelmäßig Beschwerden, etwa zu Schlüsseldiensten, die die Notlage von Verbraucherinnen und Verbrauchern ausnutzen und viel zu viel Geld für eine einfache Dienstleistung verlangen. Mit einer vom Land initiierten „Initiative Verbraucherschutz“, an der alle relevanten Akteure zu beteiligen sind, sollte die nächste Landesregierung diesem Problem wirkungsvoll entgegenzutreten“, so Tausch weiter.

Zudem ist es höchste Zeit, die behördliche Verbraucherinformation verbrauchergerecht und nutzerfreundlich zu gestalten. Notwendig ist ein zentrales Internetportal, in dem Verbraucher:innen alle Kontroll- und Untersuchungsergebnisse der Behörden ohne Hürden einsehen können. „Der gegenwärtige Ansatz ist umständlich, unvollständig und allenfalls eingeschränkt nutzbar. Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht, schnell und einfach zu erfahren, wie ihr Lieblingsrestaurant oder der Gemüsehändler nebenan bei der letzten Kontrolle abgeschnitten hat“, so Tausch, „hier sollte die nächste Landesregierung eine auch für andere Bundesländer richtungsweisende Lösung erstellen.“

Unseren Forderungs- und Maßnahmenkatalog haben wir auf unserer Homepage unter [www.vz-bw.de/verbraucherpolitik-bw](http://www.vz-bw.de/verbraucherpolitik-bw) zusammengestellt. Verbraucher:innen sind eingeladen, uns ihre Anliegen für eine starke Verbraucherpolitik mitzuteilen.

Links · Forderungen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021: [www.vz-bw.de/verbraucherpolitik-bw](http://www.vz-bw.de/verbraucherpolitik-bw)

SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG  
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

### Der Ortsverband Hausen informiert:

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: [www.kfw.de/info-zuschussportal](http://www.kfw.de/info-zuschussportal) Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Ihr zuverlässiger Begleiter  
im Trauerfall



**HANS JITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20  
TEL. 0 76 22 / 75 72

**TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS**

**BERGER**  
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst**  
Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
info@berger-heizungsbau.de

**MEISTERFACHBETRIEB** 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen



**Domschat**  
Benagliche Wärme  
**Kachelöfen & Kamine**

Wir gestalten, planen und bauen  
individuell für Sie  
Tel. 07622-668084  
www.domschat-kachelofen.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

**klinge**  
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10  
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40  
www.klingebestattungen.de

**Bestattungsvorsorge:** Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.  
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

**autoböhler**

Inspektion & Wartung  
Hauptuntersuchung & AU  
Motordiagnose & KFZ Elektronik  
Autoglasservice  
Unfallinstandsetzung  
Elektronische Achsvermessung  
Reifenservice mit Einlagerung  
Fahrzeugaufbereitung  
Lackarbeiten  
Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,  
sichern Sie sich in 2020  
unseren **Rabatt von 10 %**  
für Ihre Autowäsche. Sie haben  
oder möchten eine Kundenkarte?  
Damit können Sie Ihre  
Autowäsche gerne bis 22 Uhr  
abends durchführen.  
Unser neuer Service:  
Die gründliche Reinigung  
mit Staubsauger !

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

www.auto-boehler-hausen.de

**Dachparkasse**  
DIE SONNE ZAHLT EIN,  
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



**PV-Anlagen vom Fachmann**  
Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen  
Termin mit uns  
☎ 07622 - 688 379 0

**Innovative Elektrotechnik**  
**Sege**  
AG GmbH

24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

**Todtnau + Schopfheim + Basel**  
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com

## Sonstiges Wissenswertes

### Energiesparen und Durchatmen

Das Arbeiten im Homeoffice und Homeschooling bringt den Stromzähler vielerorts auf Touren. Auch die Heizung läuft häufig im Dauerbetrieb. Bei vielen wird spätestens die Nebenkosten- und Stromabrechnung zeigen: Es ist höchste Zeit, den Energieverbrauch zu Hause zu reduzieren. Andreas Köhler, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, verrät, worauf Verbraucher:innen bei Stromverbrauch und Heizverhalten achten können.

#### Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch schon jetzt starten

So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine vorgezogene Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

Wie hoch ist der Stromverbrauch tatsächlich?

Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?

Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?

Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?

Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?

Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der Zähler-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

#### Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes

##### Lüften und Heizen

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Nicht nur der Wasserdampf, der im Bad und in der Küche entsteht, sorgt für mehr Luftfeuchtigkeit, auch die Atemluft, das Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen tragen ihren Teil dazu bei. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauerhaft über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich, für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen aus sein.

Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden; tagsüber auf mindestens 16 Grad, auch in Räumen, die nur selten genutzt werden. Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/).

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zu Hause. Sie findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt und ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro).

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Zu guter Letzt

*Man kann auf sehr unterschiedliche Weise reisen,*

meint Wernfried Hübschmann.

Wernfried Hübschmann

#### Grenzerfahrungsbericht

Meine Haut ist beschäftigt mit Außen,  
meine Füße ziehen den Weg hinter sich her,  
mein Auge sucht nach dem Unsichtbaren  
und die Bildgerinnsel in meinem Kopf  
lösen sich in sinngebende Verfahren auf.

Mein Mund ist unbewaffnet,  
Schweigen ist seine liebste Tätigkeit,  
die Grenze zwischen Ich und Dir ist  
fließend, da und dort geht ein Reim  
auf Reisen, Ausatmen ist Vertrauen.

30. Januar 2021



# Wir suchen Dich!

Für unsere Märkte in Wehr, Todtmoos und Zell i. W. suchen wir

## • Verkäufer Frische (m/w/d)

... in Vollzeit oder Teilzeit

Zudem suchen wir für unseren Schmidts Markt in Wehr

## • Aushilfe Markt (m/w/d)

... in Vollzeit oder Teilzeit

### Wir bieten:

- attraktiven und sicheren Arbeitsplatz
- sorgfältige Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- interne Schulungen
- leistungsgerechtes Einkommen
- Mitarbeiterrabatt
- Weihnachts- und Urlaubsgeld

### Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Schmidts Märkte GmbH  
z. H. Matthias Schmidt  
Todtmooser St. 24  
79664 Wehr

oder

[schmidt.matthias@schmidts-maerkte.de](mailto:schmidt.matthias@schmidts-maerkte.de)



Schmidts



Märkte